Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine
Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 6 Basel, 8. Februar **1913**

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co.**, **Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: **Beratungen von Verbesserungen im Heerwesen.** — **Die Artillerie im Verbande der neuen Division.** — Eidgenossenschaft: Beförderungen. — Ausland: Deutsches Reich: Ausbildung von Offizieren an den Militärfliegerschulen in Döberitz und Halberstadt. — Frankreich: Anforderungen an die Artillerieremonten. — Italien: Scheibenschießen. — Schweden: Beschlagsschmiede. — Rußland: Mängel beim russischen Infanteriegewehr. — Bulgarien: Uebertritt russischer Offiziere in den bulgarischen Heeresdienst. — Vereinigte Staaten von Amerika: Leistungen der Milizoffiziere. — Japan: Militärische Studienkommission.

Beratungen von Verbesserungen im Heerwesen.

Das preußische Militärwochenblatt läßt sich aus Japan berichten: Die *diesjährigen* Konferenzen der Divisionskommandanten beginnen am 1. April, die der Trainchefs der Divisionen am 5. März, die der Divisionskriegskommissäre am 8. April. Für diese drei Konferenzen ist eine Dauer von zehn Tagen angesetzt, während die Stabschefs der Divisionen zu ihrer sieben Tage dauernden Konferenz auf den 22. April und die Territorialkreiskommandanten zu ihrer viertägigen Konferenz auf den 4. Februar zusammenberufen sind.

Aus dem Mitgeteilten ist ersichtlich, daß jedes Jahr in Japan verschiedenartige Konferenzen langer Dauer zur Beratung von Verbesserungen im Heerwesen stattfinden. Da die Japaner sich als äußerst klar denkende und praktisch handelnde Menschen erwiesen haben, so dürfte angenommen werden, daß sie diese Konferenzen als etwas dem Heerwesen sehr vorteilhaftes erachten.

Verbesserungen im Heerwesen zu besprechen, bezügliche Anregungen zu begutachten und auch eigene Vorschläge aufzustellen, ist natürlich immer der oberste Zweck der Beratungen, aber daneben dienen sie auch dem Austausch von Wahrnehmungen und Erfahrungen, erschaffen Uebereinstimmung in der Auffassung der Vorschriften und des Dienstbetriebs und gewähren der obersten Leitung Einblick in die Denkweise der hohen Funktionäre. Je größer die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit ist, die den Divisionen gewährt wird, desto notwendiger sind solche Besprechungen und desto fruchtbringender werden sie wirken.

Wo aber alles von oben durch Vorschriften und ergänzende Befehle geordnet wird, haben sie keinen Zweck. Die nur an das Ausführen von Befohlenem Gewöhnten verlieren die Neigung, sich eine eigene Meinung zu bilden und wenn sie eine solche haben, so unterwerfen sie diese mühelos höherer Einsicht. Anregungen, die aus dem Schoß der Versammlung selbst hervorgehen, sind darum niemals solche, die Reformen in Auffassung und Betrieb herbeiführen wollen, sondern bezwecken nur Lücken in den Vorschriften auszufüllen, weil sich gezeigt hat, daß noch in kleinen Dingen verschiedene Auffassung und Ausführung möglich ist.

Schon die Dauer dieser Konferenzen in Japan beweist, welche kräftige gesunde Auffassung dem dortigen Wehrwesen den Charakter gibt. Wäre es anders, so würde so lange Dauer gar nicht möglich sein, selbst, wenn man scharfsinnig darüber debattierte, ob die schwierige Bewegung Rechtsum in einem Tempo oder in zweien auszuführen sei.

In gar keiner andern Wehrform wären solche Konferenzen der Divisionäre und auch Konferenzen der Dienstchefs der Divisionen miteinander so nützlich, wie in der Miliz. Sie veranlassen zu einer intensiven Beschäftigung mit der Aufgabe, die wir in der Miliz anderweitig nicht im erwünschten Umfange sicherstellen können. Die praktische Ausübung der Funktionen ist zu kurz, nur alle vier Jahre und dann nur während zwei Wochen kommen die Dienstchefs der Divisionen dazu, ihre Funktionen wirklich auszuüben. Wohl werden sie in den verschiedenartigsten Kursen trefflich ausgebildet und weiter gebildet, aber das sind alles *theoretische* Kurse, in denen sie mehr oder weniger als Schüler vor dem Lehrer sitzen und in denen sie immer mit gedachten Größen arbeiten, die Friktionen der Wirklichkeit lernen sie dabei nicht kennen. Eigene Erfahrungen, wie das vom Lehrer Erhaltene in der Wirklichkeit zu gebrauchen ist, können sie sich wie schon gesagt, nur alle vier Jahre sammeln. Jährliche Konferenzen der Dienstchefs der Divisionen, in denen die Erfahrungen und Wahrnehmungen des vergangenen Jahres von denen, die solche machen konnten, dargelegt und gestützt auf diese Anregungen zu Verbesserungen und Vereinfachungen der freien Diskussion unterstellt werden, das führt die angehenden Dienstchefs in ihre Obliegenheiten, es ersetzt ihnen einigermaßen die fehlende eigene Erfahrung, es öffnet ihnen die Augen und veranlaßt sie ganz anders, als wie dem besten Lehrer möglich ist, sich klar zu werden und sich Rechenschaft zu geben über den Umfang ihrer Tätigkeit. Solche Konferenz hat dann noch einen andern großen Nutzen. Herbeiführen von Verbesserungen ist ihr eigentlicher Zweck. Wer gewürdigt worden ist, über solche zu beraten und bei der Einführung mitzuwirken — aber nicht bloß durch Kopfnicken und Zustimmen — der bekommt das Ge-